

## Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2018

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 19.09.2018		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	19:45 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Anja Sawall		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Auinger, Manuela  
Eschlwech, Josef  
Funke, Ingrid  
Iyibas, Ozan  
Manhart, Norbert  
Michels, Gerhard  
Pflügler, Florian ab 19:29 entschuldigt abwesend  
Seidenberger, Thomas  
Sen, Selahattin  
(Vertretung für Caven, Matthias)

### **Abwesend:**

Caven, Matthias

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 1)    | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 28.05.2018 - öffentlicher Teil        | Vorz/053/2018 |
| 2)    | Kinderkrippen BRK Freising - Jahresrechnungen 2017                                  | FiV/021/2018  |
| 3)    | Kindergärten Diakonie, Abrechnung 2017  | FiV/020/2018  |
| 4)    | Kinderhaus St. Elisabeth - Jahresrechnung 2016 - 2017 und Haushaltsplan 2017 - 2018 | FiV/022/2018  |
| 5)    | Kindergärten St. Wilgefortis und St. Franziskus – Jahresrechnungen 2016 - 2017      | FiV/024/2018  |
| 6)    | Anpassung Friedhofsgebührensatzung - Vorberatung                                    | FiV/026/2018  |
| 7)    | Anpassung der Sportförderrichtlinie - Vorberatung                                   | FiV/025/2018  |
| 8)    | Darlehen Sozialstation Neufahrn - Umwandlung in einen Zuschuss                      | FiV/014/2018  |
| 9)    | Zuschussantrag FC Neufahrn für die Generalsanierung der Stockbahnen                 | FiV/019/2018  |
| 10)   | Antrag Marktplatztreff - zinsloses Darlehen für Küchenmarktwagen                    | FiV/023/2018  |
| 11)   | Antrag OMG - Bezuschussung des Projektes "Blume-Festival"                           | FiV/028/2018  |
| 12)   | Bekanntgaben  |               |
| 12.1) | Sozialwohnungen am Bahndamm   |               |
| 13)   | Anfragen aus dem Gremium  |               |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 28.05.2018 - öffentlicher Teil**

##### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 28.05.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.05.2018.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 2 Kinderkrippen BRK Freising - Jahresrechnungen 2017**

##### Sachverhalt:

Das BRK hat die Jahresrechnungen ihrer Kinderkrippen für das Jahr 2017 vorgelegt.

	<b>Kinderkrippe Zwergenland</b>		<b>Kinderkrippe Tausendfüßler</b>
Einnahmen	238.497,38 €		798.501,89 €
Ausgaben	223.576,02 €		819.104,03 €
<b>Ergebnis</b>	<b>14.921,36 €</b>		<b>-20.602,17 €</b>
<b>Ergebnis gesamt</b>			<b>5.680,81 €</b>
Verwaltungspauschale	15.492,10 €		56.877,96 €
Ergebnis nach VKP	<b>-570,74 €</b>		<b>-77.480,13 €</b>

Der Haushaltsplan wies für die KiKri Zwergenland ein Defizit von € 23.600,- aus. Das Ergebnis hat sich um ca. € 38.500,- auf € 14.900,- verbessert.

Der HH-Plan sah für die KiKri Tausendfüßler ein Defizit von € 2.000,- vor. Dieses hat sich im Ergebnis um € 18.600,- auf € 20.602,- erhöht.

##### Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erklärte, dass die Termine für die Rechnungsprüfungen bei den Trägern vor Ort noch vereinbart werden würden und stellte dann die Jahresrechnungen vor.

GR Manhart bat darum, alle Abrechnungen gleich aufzuarbeiten und für dieselben Ausgabenposten stets die gleichen Begriffe zu verwenden, damit es leichter zu vergleichen sei.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnungsergebnisse 2017 der Kinderkrippen zustimmend zur Kenntnis. Das Defizit der Kinderkrippe Auweg in Höhe von € 20.602,17 wird genehmigt.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 3 Kindergärten Diakonie, Abrechnung 2017**

**Sachverhalt:**

Die Diakonie hat die Jahresrechnungen ihrer Kindergärten für das Jahr 2017 vorgelegt.

Übersicht Jahresrechnungsergebnisse 2017

	<b>Keltenweg</b>	<b>Mintraching</b>	<b>Ganghofer Straße</b>
Einnahmen	910.270,22 €	670.741,16 €	661.928,89 €
Ausgaben	955.420,36 €	638.636,19 €	569.439,42 €
<b>Ergebnis KiGä</b>	<b>- 45.150,14 €</b>	<b>32.104,97 €</b>	<b>92.489,47 €</b>
<b>Summe</b>			<b>79.444,30 €</b>
zu zahlende			
Verwaltungskostenpauschale	57.801,89 €	41.741,62 €	36.781,61 €
Kosten für die Gemeinde	<b>-102.952,03 €</b>	<b>-9.636,65 €</b>	
Erlöse für die Gemeinde			55.707,86 €
<b>Ergebnis nach VKP gesamt</b>			<b>-56.880,82 €</b>

In der HH-Planung 2017 ist die Diakonie im Ergebnis von einem Defizit in Höhe von € 766,- ausgegangen. Insofern hat sich das tatsächliche Ergebnis von € 79.444,30 um € 80.210,30 verbessert.

Dementsprechend hat sich das Ergebnis nach der Verwaltungskostenpauschale verbessert. Im HH-Plan war von einem Defizit in Höhe von € 136.598,- ausgegangen worden. Im Ergebnis nach VKP steht nun ein Defizit in Höhe von € 56.880,82.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnungsergebnisse 2017 der Kindergärten zustimmend zur Kenntnis. Der Überschuss von € 79.444,30 wird genehmigt.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 4 Kinderhaus St. Elisabeth - Jahresrechnung 2016 - 2017 und Haushaltsplan 2017 - 2018**

##### **Sachverhalt:**

Der Pfarrverband hat für das Kindergartenjahr 2016 - 2017 die Jahresrechnung für das Kinderhaus St. Elisabeth vorgelegt. Das Ergebnis der Jahresrechnung weist Mehreinnahmen von € 164,81 aus. Im HHPlan ist man von einem Defizit von € 18.099,- ausgegangen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist folgender Punkt aufgefallen.

Im Kindergartenjahr 2015 - 2016 wurden Mehreinnahmen von € 63.745,62 erwirtschaftet. Diese Mehreinnahmen wurden nicht in das folgende Kindergartenjahr übertragen und auch nicht der Gemeinde Neufahrn überwiesen. Es fand kein Ausgleich statt. In der Vergangenheit wurden Defizite immer von der Gemeinde Neufahren ausgeglichen. Bei Überschüssen müssen diese der Gemeinde Neufahrn überwiesen werden oder zumindest ins nächste Jahr übertragen werden. Dies ist nicht erfolgt. Insofern sind in der Jahresrechnung die Mehreinnahmen um € 63.745,62 auf € 63.910,43 zu erhöhen.

Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan 2017 - 2018 vorgelegt. Daraus ergibt sich ein Defizit von € 9.719,-.

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung von 2016 - 2017 mit einem Überschuss von € 164,81 zur Kenntnis und stimmt dem zu. Ebenso nimmt der Finanzausschuss Kenntnis von dem zu erwartenden Defizit im Kindergartenjahr 2017 - 2018 in Höhe von € 9.719,-.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 5 Kindergärten St. Wilgefortis und St. Franziskus - Jahresrechnungen 2016 - 2017**

##### **Sachverhalt:**

Das Pfarramt hat für den Kindergarten St. Wilgefortis die Jahresrechnung mit einem Plus von € 9.472,18 vorgelegt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von € 74.890,28 nicht in das Folgejahr übertragen worden ist. Der Überschuss wurde auch nicht der Gemeinde Neufahrn überwiesen, obwohl darin ein Vorschuss von € 40.000,- auf ein mögliches Defizit, enthalten ist. Das Ergebnis 2016 - 2017 wurde von Seiten der Gemeinde Neufahrn um den Überschuss des Jahres 2015 - 2016 in Höhe von € 74.890,28 erhöht. Damit ist das korrekte Ergebnis € 84.362,46. Dieses Ergebnis wurde dem Pfarramt mitgeteilt. Das Pfarramt stimmt der Korrektur zu und überwies € 44.362,46 und bat darum, die restlichen € 40.000,- als Liquiditätszuschuss behalten zu dürfen.

Für den Kindergarten St. Franziskus wurde die Jahresrechnung mit einem Defizit von € 42.001,10 vorgelegt. Hier kam es ebenfalls zu einer Korrektur des Ergebnisses, denn der Überschuss aus dem Vorjahr wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Der Überschuss betrug € 6.738,63 und reduziert das Defizit 2016 - 2017 auf nun € 35.262,47. Diese Änderung wurde vom Pfarramt angenommen.

Der HHPlan des KiGa St. Franziskus für 2017 - 2018 weist ein Defizit von € 86.574 aus. Für den KiGa St. Wilgefortis wird vom Pfarramt ein Defizit von € 71.715,- prognostiziert.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Kindergärten 2016 - 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss nimmt die zu erwartenden Ergebnisse im Kindergartenjahr 2017 -2018 zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 6 Anpassung Friedhofsgebührensatzung - Vorberatung**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Satzung über Friedhofsgebühren wurde letztmals im Januar 2007 geändert.

Bei mehreren überörtlichen Prüfungen wurde die Satzung beanstandet mit der Begründung, dass die kostenrechnende Einrichtung Friedhof lediglich einen Deckungsgrad von 28 % aufweist. Kostenrechnende Einrichtung wären aber kostendeckend zu führen.

Über die bisherigen Bestattungsarten hinaus bedarf es der Aufnahme von neuen Bestattungsformen, welche satzungsmäßig noch nicht geregelt sind. Diese betreffen Urnenbaumgräber und die Bestattung von Sternenkindern.

Der Vorlage beigelegt ist eine Aufstellung über Gebühren benachbarter Gemeinden.

**Diskussionsverlauf:**

GRin Auinger überlegte, ob die Kosten für 4- und 8-Personen-Gräber erhöht werden sollten, da diese im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ niedrig seien. Zudem regte sie an, stets zunächst die alten, offenen Gräber wieder zu belegen bevor neue Gräber ausgehoben würden.

Kämmerer Halbinger gab an, dass es in Neufahrn lediglich ein 8-Personen-Grab gäbe und dass die Gräberbelegung über etwas günstigere Gebühren für den alten Bereich gesteuert werden könnten.

GR Pflügler sah keinen Anlass, einen bestimmten Bereich des Friedhofs vor einem anderen zu belegen. Freie Plätze könnten genutzt werden, egal wo und wann.

GR Manhart sprach sich gegen eine Pauschalerhöhung aus und befürwortete stattdessen eine Kostenerhöhung bei den Mehrfachgräbern. Des Weiteren bemerkte er, dass die Urnengräber für 2 Personen teurer seien als Einzelgräber für 2 Personen.

Kämmerer Halbinger erklärte dies mit höheren Kosten bei Urnengräbern.

Bgm. Heilmeier plädierte dafür, aus Zeitgründen zunächst eine Pauschalerhöhung zum 01.01.2019 vorzunehmen und die kalkulatorischen detaillierteren Grundlagen dann neu erarbeiten zu lassen.

### **Beschluss 1:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2019 pauschal um 20 % zu erhöhen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **Beschluss 2:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für Urnenbaumgräber auf € 270,- und für die Sternenkinder auf € 100,- bei einer jeweiligen Nutzung von 10 Jahren festzusetzen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **Beschluss 3:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die kalkulatorischen Grundlagen für eine künftige Satzung zu erarbeiten, die sowohl den alten als auch den neuen Friedhof beinhaltet.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 7 Anpassung der Sportförderrichtlinie - Vorberatung**

### **Sachverhalt:**

In den letzten Sportbeiratssitzungen wurde die aktuell gültige Sportförderrichtlinie der Gemeinde mehrfach behandelt. Von einigen Mitgliedern des Sportbeirates wurde angeregt, die darin festgesetzten Beträge angemessen zu erhöhen.

Der SC Massenhausen hat stellvertretend für die Mitglieder des Sportbeirates den Antrag formuliert und beispielhaft die Veränderungen dargestellt.

Die letzte Anpassung im Bereich Unterhalt und Pflege vereinseigener Anlagen erfolgte zum 01.01.2012. Eine Tabelle mit der Entwicklung war der Beschlussvorlage beigelegt.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeyer erklärte, dass dieser TOP in vier Teile zu untergliedern sei. Der erste Teil behandle die Unterhaltszuschüsse. Hier seien im vergangenen Jahr insgesamt rund € 25.000,- an die Vereine überwiesen worden. Massenhausen habe nun stellvertretend für alle Sportvereine eine Verdopplung der Zuschüsse auf das seinerzeitig in DM gewährte Niveau beantragt. Der zweite Teil umfasse die Baukosten, die künftig mit 30 % statt wie bisher mit 12 % bezuschusst werden sollen. Im dritten Teil seien die Jugendzuschüsse zu besprechen, die sich bisher auf insgesamt € 23.000,- belaufen würden. Im letzten Teil sollen die Pachtkosten erwähnt werden, die sich auf € 101.000,- belaufen und den Vereinen nicht in Rechnung gestellt würden.

Mit der Untergliederung des TOPs in 4 Teile erklärte sich der Ausschuss einvernehmlich einverstanden.

GRin Funke plädierte dafür die Pachtkosten auch weiterhin zu erlassen, da es keinen Sinn mache auf der einen Seite Beträge zu verlangen um diese auf der anderen Seite als Zuschuss wieder zurück zu führen.

Kämmerer Halbinger erläuterte bezüglich der Jugendzuschüsse, dass dies in anderen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt würde und von „Zuschuss nur für Kinder, die in der eigenen Gemeinde wohnen“ über „voller Zuschuss für gemeindliche Kinder, Teilzuschuss für Gastkinder“ bis hin zu „Zuschuss für alle Kinder“ reiche. Er wies ferner darauf hin, dass es bei diesem Thema auch Probleme mit dem Datenschutz geben könne.

Auf Anfrage von GR Pflügler erklärte Kämmerer Halbinger weiter, dass manchen Vereinen sehr wenig auswärtige Mitglieder angehörten, während in anderen Vereinen bis zu 50% aus umliegenden Gemeinden seien.

GRin Auinger hielt die Erhöhung der Zuschüsse für längst überfällig, riet jedoch von einer Unterscheidung zwischen gemeindlichen und auswärtigen Mitgliedern ab. Man setze damit ein falsches Signal und spare an der falschen Stelle. Zudem seien auch viele, ausgesprochen kompetente und engagierte Trainer aus anderen Gemeinden.

GR Eschlwech plädierte dafür, mehr und damit spezifisch, in die Jugendförderung statt allgemein in die Sportförderung zu investieren.

3. Bgm. Seidenberger wies darauf hin, dass Vereine, die in erster Linie Erwachsene als Mitglieder haben, gegenüber den Vereinen mit hauptsächlich minderjährigen Mitgliedern, benachteiligt würden.

GR Michels sprach sich dafür aus, die pauschalen Zuschüsse niedrig zu belassen und dafür über einzelne Baukostenanträge separat zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Sportförderrichtlinien unter Berücksichtigung folgender Änderungen

- Anhebung der Jugendförderung von € 13,- auf € 20,- für alle jugendlichen Mitglieder
- Erhöhung der Unterhaltszuschüsse um 50%
- 

zum 01.01.2019 zu verabschieden.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 8 Darlehen Sozialstation Neufahrn - Umwandlung in einen Zuschuss**

### **Sachverhalt:**

Die Sozialstation Neufahrn e.V. beantragt, das von der Gemeinde Neufahrn gewährte Darlehen für die Sozialstation in Höhe von € 40.000,- in einen Zuschuss umzuwandeln.

Im Jahr 2008 beantragte die Sozialstation Neufahrn aufgrund einer Finanzierungslücke von € 40.000,- einen Zuschuss zum Neubau der Sozialstation. Im Finanzausschuss wurde dieser Antrag behandelt und abgelehnt. Genehmigt wurde ein zinsloses und tilgungsfreies Darlehen zum Betrieb der Sozialstation für fünf Jahre.

Nach Ablauf der fünf Jahre, im Jahr 2013, stellte die Sozialstation aufgrund der angespannten Finanzlage den Antrag, das Darlehen in einen Zuschuss umzuwandeln. Der Finanzausschuss kam dem nicht nach und verlängerte das zinslose und tilgungsfreie Darlehen um weitere fünf Jahre.

Nun soll erneut über eine Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss abgestimmt werden.

**Diskussionsverlauf:**

GR Iybas bemerkte, dass die Sozialstation eine gute und wichtige Arbeit mache, das Darlehen jedoch schon aus Gründen der Gleichberechtigung zurückgezahlt werden müsse. Bei Bedarf könne dies auch mittels Raten zu € 100,- / Monat über 33 Jahre erfolgen. Andernfalls schaffe man einen Präzedenzfall.

GR Eschlwech pflichtete GR Iybas bei, würde einen Rückzahlungszeitrahmen jedoch auf 10 Jahre beschränken.

GRin Auinger bekundete ihr Verständnis für die Sozialstation und bat darum, die wichtige Arbeit dieser Institution bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

GR Manhart vertrat die Meinung, dass ein Darlehen ein Darlehen sei und somit zurückgezahlt werden müsse. Er erinnerte daran, dass die Zinsen bereits erlassen wurden und schlug vor, dass die weiteren Modalitäten die Verwaltung regeln solle.

Nach einstimmiger Worterteilung durch den Ausschuss erklärte der 1. Vorsitzende der Sozialstation, Herr Hinterberger, dass die Sozialstation in der Lage sei, das Darlehen jederzeit zurückzuzahlen, allerdings nur aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Eine Ratenzahlung empfinde er als Beleidigung.

**Beschluss 1:**

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Sozialstation Neufahrn e. V. auf Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss in Höhe von € 40.000,- zu.

**Abstimmung:** Ja 1 Nein 9 (abgelehnt)

**Beschluss 2:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sozialstation Neufahrn e.V. einen verbindlichen Rückzahlungsplan über einen Zeitraum von 10 Jahren zu vereinbaren.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 9 Zuschussantrag FC Neufahrn für die Generalsanierung der Stockbahnen**

**Sachverhalt:**

Der FC Neufahrn (Abteilung Stockschiützen) möchte im nächsten Jahr eine Generalsanierung der Stockbahnen durchführen. Die in den Jahren 1987 / 1988 errichteten Bahnen wurden zwar mehrfach saniert, der Zustand der Bahnen konnte dadurch aber nicht dauerhaft verbessert werden.

Der FC Neufahrn stellt nun zwei Anträge.

Zum einen bittet der Verein um den nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde maximal möglichen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 % der tatsächlichen Gesamtkosten. Ausgehend von den eingeholten und vorgelegten Angeboten belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf € 55.698,29. Der gemeindliche Baukostenzuschuss beliefe sich danach auf € 6.684,-.

Zum anderen beantragt der FC Neufahrn für den maximalen Restbetrag in Höhe von € 49.014,50 ein zinsloses Darlehen. Dieser Betrag wäre dann erforderlich, wenn der BLSV für die Generalsanierung keinen Zuschuss gewähren würde. Der Verein erhofft sich jedoch einen Zuschuss des BLSV von 20 % = € 11.140,-.

Die Abteilung Stockschützen legt dem Antrag auch einen Tilgungsvorschlag bei. Danach gehen sie von vier möglichen Varianten aus. Mindesttilgungsrate sind dabei € 3.000,- / Jahr, die die Abteilung erwirtschaften kann. Durch Sponsoren und sonstige Einnahmen könnte eine Sondertilgung von jährlich bis zu € 8.000,- erwirtschaftet werden. Die Laufzeit des zinslosen Darlehens beträgt je nach Sondertilgungsmöglichkeit zwischen knapp 4 und 16 Jahren. Auf den Finanzierungsplan im Antrag wird verwiesen.

#### **Beschluss 1:**

Der Finanzausschuss gewährt dem FC Neufahrn einen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 % der Gesamtkosten für die Generalsanierung der Stockbahnen, max. jedoch € 6.684,-.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0  
GR Pflügler nicht anwesend

#### **Beschluss 2:**

Der Finanzausschuss gewährt dem FC Neufahrn ein rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von max. € 49.014,50. Die Rückzahlungsmodalitäten sind entsprechend dem Antrag schriftlich zu vereinbaren.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0  
GR Pflügler nicht anwesend

### **TOP 10 Antrag Marktplatztreff - zinsloses Darlehen für Küchenmarktwagen**

#### **Sachverhalt:**

Der Verein Marktplatztreff beantragt mit E-Mail vom 03.09.2018 ein zinsloses Darlehen über € 15.000,- für die Anschaffung eines Küchenmarktwagens. Verwendung finden soll dieser in erster Linie im Rahmen des Eisbahnstandls. Nach Meinung der Verantwortlichen könnte der Wagen auch für andere Aktivitäten am Marktplatz (Adventsstandl etc.) oder durch örtliche Vereine genutzt werden.

Die Kosten belaufen sich auf € 33.000,-, wovon der Verein selbst einen Betrag von € 18.000,- sofort beisteuern kann. Der offene Betrag in Höhe von € 15.000,- soll durch ein zinsloses Darlehen der Gemeinde ausgeglichen werden. Die Rückzahlung soll innerhalb der nächsten zwei Jahre aus den Erlösen des Eisbahnstandls erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss gewährt dem Verein Marktplatztreff ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 15.000,-. Die Rückzahlung hat bis spätestens 31.12.2020 in zwei gleichen Raten zu erfolgen.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0  
GR Pflügler nicht anwesend

## **TOP 11 Antrag OMG - Bezuschussung des Projektes "Blume-Festival"**

### **Sachverhalt:**

Die für den Wahlunterricht Tanz am OMG zuständige Lehrkraft Frau Altner hat für das im Schuljahr 2018 / 2019 geplante internationale Gymnastikfestival „Blume – Gran Canaria“ einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Neufahrn gestellt.

Insgesamt sollen 18 Schüler/innen aus den Jahrgangsstufen 8 – Q12 teilnehmen. Den Teilnehmern entstehen dadurch voraussichtliche Kosten von je ca. € 700,- für Flug, Transfer, Festivalgebühr, Unterkunft, Verpflegung.

Frau Altner geht davon aus, dass sie vom Förderverein und dem Bühnenkonto jeweils einen kleinen Zuschuss (bis € 200,-) erhalten könnte. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten müssen die Teilnehmer selbst tragen.

### **Diskussionsverlauf:**

GR Manhart sprach sich gegen eine pauschale Unterstützung aus und plädierte dafür, Zahlungen nur für „bedürftige“ Schüler/innen zu leisten.

GRin Funke und Kämmerer Halbinger gaben zu bedenken, dass eine „Feststellung von Bedürftigkeit“ ein starker Eingriff in die Privatsphäre der Schüler/innen sei und somit eine große Belastung für diese bedeuten könne.

Bgm. Heilmeier hielt es für unkomplizierter die Aufteilung des Zuschusses der Gruppe zu überlassen und schlug eine pauschale Unterstützung in Höhe von € 500,- vor.

GR Eschlwech plädierte für einen pauschalen Zuschuss in Höhe von € 1.000,- . Dies wurde als weitergehender Antrag der ersten Beschlussfassung zugrunde gelegt.

### **Beschluss 1:**

Der Finanzausschuss gewährt dem OMG einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,- für die Teilnahme von Schüler/innen am internationalen Gymnastikfestival „Blume – Gran Canaria 2018“.

**Abstimmung:** Ja 4 Nein 5 ( abgelehnt)  
GR Pflügler nicht anwesend

### **Beschluss 2:**

Der Finanzausschuss gewährt dem OMG einen Zuschuss in Höhe von € 500,- für die Teilnahme von Schüler/innen am internationalen Gymnastikfestival „Blume – Gran Canaria 2018“.

**Abstimmung:** Ja 6 Nein 3  
GR Pflügler nicht anwesend

**TOP 12      Bekanntgaben**

**TOP 12.1    Sozialwohnungen am Bahndamm**

Kämmerer Halbinger informierte darüber, dass die Baumaßnahmen bezüglich der Wohnungen am Bahndamm nunmehr abgeschlossen seien und ab 01.11.2018 der Erstbezug erfolge. 13 der 15 Wohnungen seien somit bereits vermietet, wobei eine Wohnung an den eingestellten Hausmeister ging.

**TOP 13    Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 14.11.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier  
1. Bürgermeister

Anja Sawall  
Protokollführung